



## Wahlbekanntmachung

### für die Wahl

des Gemeinderats

der ersten Bürgermeisterin oder des ersten  
Bürgermeisters

des Kreistages

der Landrätin oder des Landrats

**am Sonntag, 08. März 2026**

1. Die Abstimmung dauert von **8 Uhr bis 18 Uhr**.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die **Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper** ist in **3** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist. Es bestehen folgende Abstimmungsräume:

- **Stimmbezirk Nr. 0001, Aula Grundschule, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper**
- **Stimmbezirk Nr. 0002 Turnhalle Grundschule, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper**
- **Stimmbezirk Nr. 0003 Kindergarten Ampernest – Anbau, Hirschbachstr. 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper**

2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.



# Der Wahlleiter der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper



- 2.1.3 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
  - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
  - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
- 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

## 2.2 Durch Briefwahl:

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der **Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper** beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
    - a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
    - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
    - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
    - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
  - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **08.03.2026 um 15:00 Uhr** in folgenden Auszählungsräumen zusammen:
- **Stimmbezirk Nr. 0011 – Briefwahl 1** in der Grundschule Kirchdorf, Raum E01, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper



# Der Wahlleiter der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper



- **Stimmbezirk Nr. 0012 – Briefwahl 2** in der Grundschule Kirchdorf, Raum E04, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper
- **Stimmbezirk Nr. 0013 – Briefwahl 3** in der Grundschule Kirchdorf, Raum 105, OG Zwischenbau, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper
- **Stimmbezirk Nr. 0014 – Briefwahl 4** in der Grundschule Kirchdorf, Raum 107, OG Zwischenbau, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper
- **Stimmbezirk Nr. 0015 – Briefwahl 5** in der Grundschule Kirchdorf, Raum 101, OG, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper
- **Stimmbezirk Nr. 0016 – Briefwahl 6** in der Grundschule Kirchdorf, Raum 102, OG, Rathausplatz 2, 85414 Kirchdorf a. d. Amper

## 4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung. (Aus Platzgründen werden die Muster-Stimmzettel nur am Rathaus und auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht).

### 4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

#### 4.1.1 Die Stimmzettel enthalten mehrere Wahlvorschläge. Es gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.



## Der Wahlleiter der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper



### 4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB)

Kirchdorf a. d. Amper, 16.02.2026

Unterschrift

**Florian Haider**  
**Wahlleiter**



Angeschlagen am: 16.02.2026

Abgenommen am: 09.03.2026